

Friedhofsgebührenordnung
der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Schwand
(Anlage 2 zur Friedhofsordnung vom 02.03.2021)

§ 1

Für die Inanspruchnahme des Friedhofs der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Schwand werden vom Friedhofsträger Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist diejenige Person verpflichtet,

- a) die die Durchführung der Bestattung beantragt hat
- b) die nach dem Bestattungsgesetz für die Bestattung zu sorgen hat (§ 15 BayBestG i. V. mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des BayBestG vom 01.03.2001 (GVBI S. 92) und
- c) die sich dem Friedhofsträger gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.

(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Gebühren für die Grabstätten:

Einzelgrab	450,00 €
Einzelgrab, vertieft	675,00 €
Doppelgrab	750,00 €
Doppelgrab, vertieft	1125,00 €
Dreifachgrab	975,00 €
Vierfachgrab	1095,00 €
Urnengrab	300,00 €
Urnengrabfeld in Trauerinsel	900,00 € (zzgl. Schild in Edelstahl 60,00 €) (zzgl. Schild in Bronze 300,00 €)
Urne in bestehendes Erdgrab	135,00 €
Urne im Urnenfeld (mit Schild)	810,00 €
Kindergrab	225,00 €

Alle Gräber haben eine Laufzeit von 15 Jahren.
Alle Beträge sind durch 15 teilbar.

§ 5

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals

Alle Gräber	25,00 €
Nachträgliche Abdeckung eines bestehenden Grabes (maximal 2/3 der Fläche!)	15,00 €

§ 6

Friedhofs-Unterhaltung der Außenanlagen und Wege, Wasser, Strom, Müllabfuhr

Eine Abgabe für den Unterhalt und die Pflege der Außenanlagen und Wege, für Wasser, Strom und Müllabfuhr ist in den Grabgebühren enthalten.

§ 7

Allgemeine Gebühren

Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle:	50,00 €
--	---------

§ 8

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung und ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwand, den 02.03.2021

Der Kirchenvorstand: